

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie erhalten heute den 24. Infobrief „Neuzugewanderte im Kreis Warendorf“.

Anmeldung und Abbestellung

- Sie dürfen den Newsletter selbstverständlich an Interessierte weiterleiten.
- Sie möchten diesen Infobrief nicht erhalten? Senden Sie uns einfach eine Mail mit dem Betreff „Abmelden“ an folgende Adresse: mareike.beer@kreis-warendorf.de.

Wir wünschen Ihnen wie immer viel Spaß beim Lesen und freuen uns, auch von Ihnen weitere Anregungen, (Veranstaltungs-)Hinweise und Tipps für unseren Newsletter zu erhalten!

Mareike Beer & Matthias Niemann

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Amt für Schule, Kultur und Sport

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Tel.: 02581 53-4047 [✉ mareike.beer@kreis-warendorf.de](mailto:mareike.beer@kreis-warendorf.de)

Tel.: 02581 53-4049 [✉ matthias.niemann@kreis-warendorf.de](mailto:matthias.niemann@kreis-warendorf.de)



1.) Informationen aus dem gesamten Kreisgebiet

Projekt: Zeig mir Deine Welt...

- Das Projekt „Zeig mir deine Welt...“ von Innosozial richtet sich an junge Menschen ab der 4. Klasse mit und ohne Migrations- oder Fluchthintergründen; Schülerinnen und Schüler, die sich besser kennenlernen lernen und als Klasse oder Gruppe stärker zusammenwachsen wollen, indem sie sich gegenseitig ihre Kultur erklären. Das Projekt kann ab sofort bis Jahresende abgefragt werden. Es sind mehrere Durchläufe geplant, kreisweit und in Hamm. Ausführliche Infos zur Ausgestaltung des Projektes und die Kontaktdaten der

Ansprechpartnerin finden Sie im Anhang A1.

PERSiQ (Per Rad Sicher im Quartier)

- Im Rahmen des Projektes „Jugend stärken im Quartier“ wird in Ahlen das Mikroprojekt „Per Rad sicher im Quartier“ durchgeführt. Jeden Mittwochnachmittag sind junge Menschen von 12 bis 26 Jahre herzlich willkommen, von 14 bis 16 Uhr an diesem Projekt im Wersestadion, August-Kirchner-Straße 14 in 59229 Ahlen teilzunehmen. Die jungen Menschen lernen in der Fahrradwerkstatt ausrangierte Fahrräder wieder fahrtüchtig zusammenzubauen oder ihr eigenes mitgebrachtes Fahrrad selbst zu reparieren. Außerdem ist es möglich, sich ein Fahrrad auszuleihen. Ausführliche Infos zu dem Projekt finden Sie im Anhang A2.

2.) Veranstaltungen in der Region und darüber hinaus

In der Region....

10.05.2019, Warendorf: Arbeit mit Sprachmittler_innen in Kita, Schule und Beratung

- Transkulturelle Kommunikation – Unsicherheit, Frustration, Irritation, Inspiration? Vor dem Hintergrund verschiedener Kommunikationsebenen wird an Beispielen dargestellt, wie sich das Gespräch mit Neuzugewanderten ggf. gestalten kann und wie Beratung hilfreich stattfindet. Die Rolle von Sprachmittler_innen und die Rolle der Fachkraft im Setting zu Dritt werden thematisiert. Es werden Empfehlungen zum Ablauf gegeben und Übungen hierzu durchgeführt. Weitere Informationen, auch zum Anmeldeverfahren, finden Sie im Anhang A3.

11.05.2019, Münster: „Wir bringen die Sprache ins Rollen.“ Fortbildung für Tagespflegepersonen: Bewegung & Spiel als Schlüssel zur Unterstützung der Sprachbildung

- Die Unterstützung der Sprachentwicklung ist von Anfang an eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Setting, denn lange bevor sich das Kind verbal ausdrücken kann, kommuniziert es bereits über Gestik, Mimik, Gebärden, also über seinen Körper mit der Umwelt. Über Bewegungshandlungen und sinnliche Erfahrungen nimmt es seine Umwelt wahr und interagiert mit ihr. Zu weiteren Informationen zu dieser Veranstaltung im „Haus der Familie“ in Münster gelangen Sie [hier](#).

27.-28.05.2019, Münster: Achtsamkeit und Selbstfürsorge. Der Umgang mit Belastungen und Stress in sozialen Berufen

- Die LWL-Fortbildung im Franz-Hitze-Haus richtet sich insbesondere an Fachkräfte der Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Informationen entnehmen Sie bitte dem Flyer im Anhang A4.

04-07.2019, Münster: Ringvorlesung Migration und Bildung

- Bereits zum fünften Mal lädt das Kommunale Integrationszentrum in Münster vom 9. April bis 2. Juli 2019 dienstags zur Ringvorlesung "Migration und Bildung" ein. In Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität, der Fachhochschule und der Katholischen Hochschule konnten erneut hochkarätige Akteure aus Wissenschaft und Praxis für Vorträge und einen anschließenden Austausch mit dem Publikum gewonnen werden. Mit praxisnahen Themen richtet sich die Ringvorlesung ebenso an Studierende und interessierte Fachkräfte wie an Bürgerinnen und Bürger. Das Programm finden Sie [hier](#).

05-06.2019, Münster: Ehrenamt in der Migrationsarbeit. Workshop-Reihe des DRK Münster

- 07.05.2019, 17:30 - 20:30 Uhr: Männlich und weiblich – Rollenbilder in anderen Kulturen
 - 04.06.2019, 17:30 - 20:30 Uhr: Familienstrukturen im Islam
- Veranstalter der kostenfreien Workshops ist das Deutsche Rote Kreuz Münster, Zumsandestr. 25/27, 48145 Münster. Infos erhalten Sie unter www.drk-muenster.de

.... und darüber hinaus:

7.05.2019, Hamm: Studien-Infoabend für internationale Studieninteressierte

- Die Flüchtlingshilfe Hamm e.V. und die Hochschule Hamm-Lippstadt möchten Sie herzlich einladen, sich über die verschiedenen Studiengänge der HSHL und die Voraussetzungen zu informieren, die internationale Bewerberinnen und Bewerber in Bezug auf Sprache und Bildungshintergrund für ein Studium in Deutschland erfüllen müssen. Sie erhalten außerdem Informationen über die kostenlose Gasthörerschaft und die Beratungsangebote der Hochschule, die für internationale Studieninteressierte und Geflüchtete zur Verfügung stehen. Im Anschluss an einen kurzen Vortrag bleibt noch genügend Zeit, um Fragen zu stellen und ins Gespräch zu kommen. Beginn ist am 7. Mai um 17 Uhr in der Flüchtlingshilfe Hamm e.V., Hohe Straße 33, 59065 Hamm.

22.-26.07.2019, Bielefeld: Rechtspopulismus in Deutschland und Europa. Eine Gefahr für die Demokratie? (Bildungsurlaub)

- Rechter Populismus ist seit einigen Jahren sehr erfolgreich von der ideologischen Schmutzdecke in die Salonetagen der Politik umgezogen. In der Mehrzahl der europäischen Staaten sitzen mittlerweile Vertreter des Rechtspopulismus in den Parlamenten oder sind

an Regierungen beteiligt. Eine praxisnahe Auseinandersetzung mit Populismus und Rechtspopulismus (auch zur Rolle der Medien, zu den Kernthemen der Rechten und anderen Fragen) soll in diesem Seminar im „Haus Neuland“ stattfinden. Zur Homepage mit weiteren Informationen gelangen Sie [hier](#).

3.) „Über den Tellerrand geschaut“ – allerlei Interessantes zum Thema

Publikation: Berufliche Kompetenzen von Geflüchteten erkennen? Exemplarische Befunde zur Kompetenzmessung im Bereich der Metallbearbeitung und Metallverarbeitung

- Im vorliegenden Beitrag wird am Beispiel des IdA KompetenzCheck Metall vorgestellt, wie berufliche Kompetenzen effektiv und effizient über papier- oder computerbasierte Testverfahren getestet werden können und welche Besonderheiten bei der Kompetenzfeststellung von Geflüchteten zu beachten sind. Außerdem werden erstmals empirische Belege für die Zuverlässigkeit und Gültigkeit derartiger Testverfahren erbracht: Anhand einer Stichprobe von 162 Geflüchteten, die eine papierbasierte Fassung des Tests bearbeiteten, wird gezeigt, dass sich mit dem IdA KompetenzCheck reliable und valide Ergebnisse erzielen lassen, die durchweg positiv mit Berufserfahrung korrelieren. [Zum Text](#) (Quelle: Forschungsinstitut Betriebliche Bildung)

Praxistipps für die Ausbildung Geflüchteter: Neue Veröffentlichung bietet einen guten Überblick

- Beschäftigen Sie Auszubildende mit Fluchthintergrund oder ziehen Sie dies in Erwägung? Ein neuer Ratgeber des Netzwerks „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ hilft mit wichtigen Infos, nachahmenswerten Beispielen und praktischen Tipps. Mehr dazu erfahren Sie [hier](#).

onSET: Online-Test zur Einschätzung der Sprachkenntnisse von Geflüchtete

- Der *onSET für Flüchtlinge* ist ein kostenloser und digitaler Spracheinstufungstest, der nach 30 Minuten ein Ergebnis darüber liefert, wie gut die Deutsch- und Englischkenntnisse sind. Das Ergebnis wird auf den Niveaus A2 bis B2 ausgewiesen. Der Test hilft einerseits Geflüchteten, ihre Sprachkenntnisse selbst einzuschätzen und andererseits ehrenamtlichen Personen, die Geflüchtete bei der Suche nach einem passenden Sprachkurs unterstützen oder homogene Lerngruppen organisieren wollen. Der *onSET für Flüchtlinge* wird finanziert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Weitere Informationen, wissenschaftliche Grundlagen und den Link zur Teilnahme für Geflüchtete finden Sie [hier](#).

Wirtschaft engagiert sich für Geflüchtete: DIHK-Zwischenbilanz

- Eine Zwischenbilanz des 2016 von der IHK-Organisation gestarteten Aktionsprogramms "Ankommen in Deutschland - Gemeinsam unterstützen wir Integration!" hat nun der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) vorgelegt. Für die Publikation fragte der DIHK die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) unter anderem danach, welche Erfahrungen sie mit der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung gesammelt haben, welche Themen aus Sicht der Unternehmen besonders im Fokus stehen und wie die Umsetzung der "3+2-Regelung" zur Ausbildungsduldung in den Regionen läuft. Zu den Schlussfolgerungen gelangen Sie [hier](#).

Deutsches Sprachdiplom I für zugewanderte Schülerinnen und Schüler

- Immer mehr nach Nordrhein-Westfalen zugewanderte Schülerinnen und Schüler erwerben erfolgreich das für die schulische Erstintegration entwickelte „Deutsche Sprachdiplom I“ der Kultusministerkonferenz. Das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz ist ursprünglich ein schulisches Programm für Deutsch als Fremdsprache an Auslandsschulen. Es kann nach erfolgtem Deutschunterricht und nach Abschluss einer Prüfung erworben werden. Die Kultusministerkonferenz hat im Jahr 2012 dieses Zertifikat als „Deutsches Sprachdiplom I“ (DSD I) auch innerhalb Deutschlands freigegeben. Es richtet sich an neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die auf diese Weise einen zertifizierten Sprachnachweis in Deutsch erlangen können. Im aktuellen Schuljahr 2018/19 nehmen Schülerinnen und Schüler an 89 allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs am DSD-I-Programm teil und werden die Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms im Frühjahr 2019 ablegen. Zur [Pressemitteilung des MSB gelangen Sie hier](#).

Mehrsprachige Elternbriefe – ein Angebot von QUA-LiS NRW

- Um sicherzustellen, dass wichtige Informationen die Eltern und Erziehungsberechtigten der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler erreichen, kann es notwendig sein, Elternbriefe auch in den Herkunftssprachen auszugeben. [Hier](#) finden Lehrkräfte Muster für häufig verwendete Elternbriefe, wie z.B. einen Willkommensbrief oder eine Einladung zu einem Gespräch.

4.) Wettbewerbe und Ausschreibungen

Fördermittel für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Förderjahr 2020

- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Ausführliche Informationen zu den Zielgruppen und dem Antragsprozedere finden Sie in den Anhängen A5 a-c.

Folgende Ausschreibung - bereits in den vorherigen Newslettern angekündigt – ist noch aktuell:

Gegen Antisemitismus und Rassismus: Julius Hirsch Preis des DFB (mit Fußballbezug, Bewerbung bis 30.06.2019)

- "Nie wieder" heißt das Zeichen, das der DFB mit der Stiftung des Julius Hirsch Preises setzt. Ziele sind die Stärkung einer Zivilgesellschaft, in der Demokratie, Menschenrechte sowie der Schutz von Minderheiten unveräußerliche Werte sind. Ausgezeichnet werden Personen, Initiativen und Vereine, die sich als Aktive auf dem Fußballplatz, als Fans im Stadion, im Verein und in der Gesellschaft beispielhaft und unübersehbar einsetzen: für die Unverletzbarkeit der Würde des Menschen und gegen Antisemitismus und Rassismus, für Verständigung und gegen Ausgrenzung von Menschen, für die Vielfalt aller Menschen und gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Der nächste Infobrief erscheint voraussichtlich Mitte Mai. Hinweise auf Veranstaltungen nehmen wir gerne auf!

Mareike Beer und Matthias Niemann

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

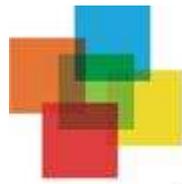
Schul-, Kultur- und Sportamt

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Tel.: 02581 53-4047  mareike.beer@kreis-warendorf.de

Tel.: 02581 53-4049  matthias.niemann@kreis-warendorf.de



Innosozial
Hilfen aus einer Hand

Projekt: **Zeig mir Deine Welt...**

Wir sind neugierig auf die Welt der „Anderen“ – wir kennen die Kulturen aus Syrien, Iran, Irak, Afghanistan, Pakistan, Sri Lanka, Somalia, Kongo, Ghana, Guinea, Nigeria...nicht. Deswegen haben wir uns überlegt – wir fragen einfach mal nach!

- ? Wie spielst Du?
- ? Wie bist Du aufgewachsen?
- ? Was machst Du gerne?
- ? Welche Musik hörst Du?
- ? Welche Kleidung trägst Du in Deiner Kultur?
- ? Was isst Du?
- ? Was bedeutet Freizeit für Dich?
- ? Welche Religion hast Du?
- ? Welche Traditionen pflegst Du?
- ? Was fehlt?

Ziel:

Das Projekt richtet sich an junge Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchthintergründen, Schüler und Schülerinnen die sich besser kennenlernen lernen wollen, als Klasse oder Gruppe stärker zusammenwachsen, sich gegenseitig ihre Kultur erklären.

Wenn Kinder und Jugendliche auch ihre Geschichte, ihre Erfahrungen und ihre Traditionen oder Freizeitbeschäftigungen vorstellen können, sind sie offener bzw. fühlen sich angenommen und auf Augenhöhe in der neuen Umgebung.

Alter: ab 4. Klasse

Referenten:

Schahrasad Abiad, Msc. Psychologin,
Psychosoziales Traumazentrum Ahlen

Jacqueline Gehrcke, Dip. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin,
Traumapädagogin, Psychosoziales Traumazentrum Ahlen

Robar Ibish, Jurist und Student Soziale Arbeit,
Psychosoziales Traumazentrum Ahlen, Soziale Beratung Beckum

Dauer: 2 x 4 Stunden

Ort: Wir kommen zu Ihnen in die Schule oder den Jugendtreff

Kosten: Keine

Methoden:

Workshop, Kreativ, Gruppenarbeit, Dialog und Gespräch

Selbstdarstellung anhand eines gezeichneten Umrisses welches mit Deko-Material geschmückt und verziert wird, kulturelle Besonderheiten können dabei reflektiert und vorgestellt werden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge
Innosozial Ahlen
Frau Jacqueline Gehrcke
Röteringshof 34-36
59229 Ahlen
Telefon 02382-709982
Gehrcke@innosozial.de



PERSiQ – PER RAD SICHER im QUARTIER

EIN KOSTENLOSES UND OFFENES ANGEBOT



Caritasverband für
Ahlen, Drensteinfurt
und Sendenhorst

vielfältig menschlich



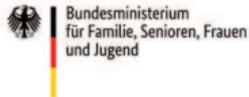
PER RAD SICHER im QUARTIER



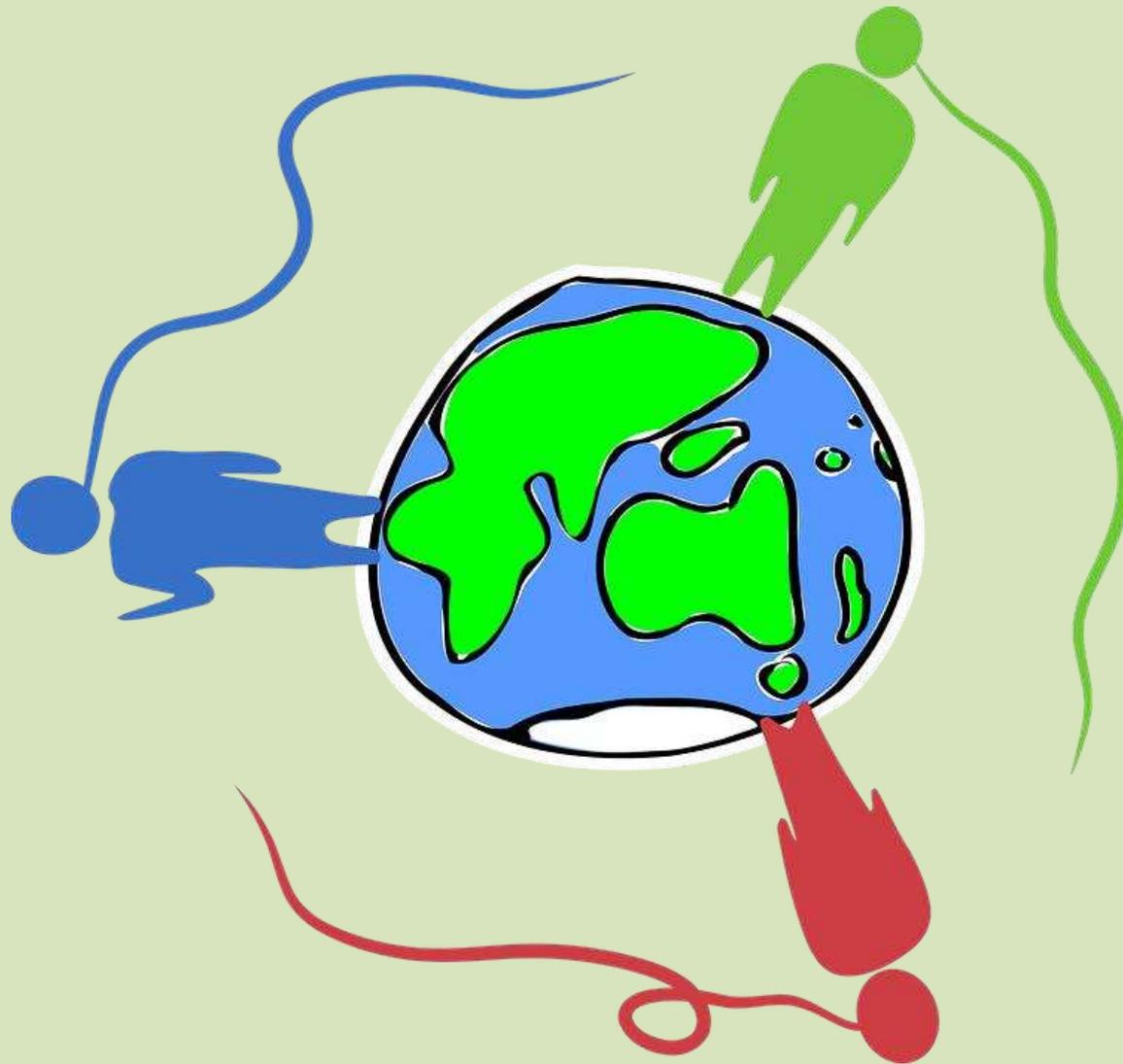
Jeden Mittwochnachmittag könnt ihr bei uns und mit uns eure Fahrräder checken lassen, sie selbst reparieren und Fahrräder, die ihr wieder fahrtüchtig zusammen gebaut habt, ausleihen. Alle zwischen 12 und 26 Jahre sind herzlich eingeladen vorbeizukommen!

ORT: Wersestadion, August-Kirchner-Straße 14
ZEIT: mittwochnachmittags, 14 bis 16 Uhr
ANSPRECHPARTNER: Klaus Marquardt (vor Ort),
Birgit Marquardt: b.marquardt@caritas-ahlen.de

Gefördert durch:



Das Projekt wird im Rahmen des Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Workshop: Arbeit mit Sprachmittler_innen in Kita, Schule und Beratung
10.05.2019 , 9:30 bis 15 Uhr – Hof Lohmann, Gronhorst 10, 48231 Warendorf

Workshop: Arbeit mit Sprachmittler_innen in Kita, Schule und Beratung

10.05.2019 , 9:30 bis 15 Uhr – Hof Lohmann, Gronhorst 10, 48231 Warendorf

Transkulturelle Kommunikation – Unsicherheit, Frustration, Irritation, Inspiration?: Vor dem Hintergrund verschiedener Kommunikationsebenen wird an Beispielen dargestellt, wie sich das Gespräch mit Neuzugewanderten ggf. gestalten kann und wie Beratung hilfreich stattfindet.

Arbeiten mit Sprachmittler_innen, aber wie?: Die Rolle von Sprachmittler_innen und die Rolle der Fachkraft im Setting zu Dritt wird thematisiert. Es werden Empfehlungen zum Ablauf gegeben und Übungen hierzu durchgeführt.

Der Workshop wird von *TAPS – Transkulturell Arbeiten in Psychosozialen Berufen* [transkulturellarbeiten.de] durchgeführt. Eingeladen sind Lehrer_innen, Sozialarbeiter_innen, Mitarbeiter_innen von Kindertagesstätten und Beratungsstellen sowie alle Personen, die im beruflichen Kontext mit Sprachmittler_innen zusammenarbeiten.

Die Teilnahme ist kostenfrei. In der Mittagspause des Seminars lädt das Kommunale Integrationszentrum alle Teilnehmenden zum gemeinsamen Mittagessen ein. Um eine vorherige Anmeldung bis zum 25.04.2019 wird gebeten. Hierfür sowie für Rückfragen steht Ihnen im Kommunalen Integrationszentrum Roland Stefani zur Verfügung: Roland.Stefani@kreis-warendorf.de | 0 25 81 53 45 08



Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anmeldung

| | |
|----------|--|
| betrifft | Termin 27.05-28.05.2019 Fibi.Nr.: 2019-31-20-02 Titel: Achtsamkeit und Selbstfürsorge |
| | Name, Vorname <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich |
| | Telefon |
| | E-Mail |
| Daten | Name und Anschrift der Einrichtung |
| | |
| - | <input type="checkbox"/> Mit Übernachtung im Einzelzimmer <input type="checkbox"/> Mit Übernachtung im Doppelzimmer <input type="checkbox"/> Ohne Übernachtung <input type="checkbox"/> Vegetarisches Essen Besonderheiten: _____ |
| | Die unter www.lwl.org/fortbildung aufgeführten „Teilnahmebedingungen“ werden mit der Anmeldung anerkannt. Eine kostenfreie Abmeldung ist nur bis zum Anmeldeschluss möglich. Personenbezogene Daten werden elektronisch erfasst. _____ Unterschrift |

Zielgruppe:

Fachkräfte der Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit

Veranstaltungsort und -zeiten:

Franz-Hitze-Haus, Kardinal-von-Galen-Ring, 50, 48149 Münster
 Beginn: 27.05.2019, 10:00 Uhr
 Ende: 28.05.2019, 16:00 Uhr

Anmeldung:

Nutzen Sie die Vorteile der Online-Anmeldung unter:
www.lwl.org/fortbildung Eine Anmeldung per Post oder Fax mit
 nebenstehendem Formular ist ebenfalls möglich.

Anmeldeschluss:

26.04.2019

Teilnahmezusage:

Der Eingang Ihrer Anmeldung ist verbindlich. Bei Überschreitung der Teilnehmenden-Zahl behalten wir uns vor, max. einen Platz pro Einrichtung zu vergeben. Eine Zusage (bzw. Absage) erhalten Sie nach dem Anmeldeschluss.

Teilnehmendenzahl:

20 Teilnehmende

Referierende:

Heide Buberl-Mensing, Dipl. Sozialarbeiterin, Supervisorin,
 Wuppertal

Fragen zur Organisation:

Kerstin Zillmann, Tel.: 0251 591-5987

Kerstin.zillmann@lwl.org

Fragen zum Inhalt:

Petra Beckersjürgen, Tel.: 0251 591-4696

petra.beckersjuergen@lwl.org

Kosten:

80,00 EUR Teilnahmeentgelt zzgl.

136,00 EUR Verpflegung und Übernachtung im Einzelzimmer

75,00 EUR Verpflegung ohne Übernachtung, Frühstück, Abendessen

inkl. gesetzliche Umsatzsteuer

Achtsamkeit und Selbstfürsorge

Der Umgang mit Belastungen und Stress in
 sozialen Berufen

27.05.-28.05.2019

Franz-Hitze-Haus
 Kardinal-von-Galen-Ring, 50
 48149 Münster

Fortbildungsnummer:
 2019-31-20-02

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Fachkräfte der sozialen Arbeit sind Sie tagtäglich gefordert, mit vielfältigen Aufgaben innerhalb Ihres eigenen Arbeitsfeldes und den komplexen Problemlagen Ihrer Klienten und Klientinnen umzugehen.

Das erfordert Achtsamkeit, Selbstfürsorge und klare Zielsetzungen im Alltag, um gesund zu bleiben. Es ist jedoch herausfordernd, den Blick auf sich selbst zu haben, wenn „im Außen“ so viel passiert und erledigt werden muss.

Deshalb werden für eine gesunde Psychohygiene Methoden und Handwerkszeuge benötigt, die helfen, sich selbst mehr Aufmerksamkeit zu geben und achtsamer im Alltag zu sein, um die eigene Kraft und Motivation zu regenerieren und zu erhalten.

Ziel der Fortbildung ist es, durch Kurzvorträge, Übungen zur Achtsamkeit und Selbstfürsorge mehr Entspannung zu finden, um bei beruflichen und persönlichen Belastungen ausgeglichener zu sein. Das führt zu mehr Lebensfreude und setzt neue Energien frei.

Die Inhalte und Übungen innerhalb der Fortbildung wirken unterstützend und sind hilfreich, die ersten Schritte in die gewünschte Richtung zu tun.

Ich freue mich sehr auf Ihre Teilnahme.

Petra Beckersjürgen

Inhalte:

- Reflexion der Anforderungen und äußeren Bedingungen
- Frühzeitiges Erkennen persönlicher Stresssymptome
- Die Phasen des Burnout erkennen
- Achtsamkeitsübungen
- Übungen zur Abgrenzung und Selbstfürsorge
- Entdecken persönlicher Ressourcen
- Änderungen von Einstellungen und Verhalten
- Handlungsschritte zur Zielerreichung

Programm:

- 1. Tag**
09:30 Uhr Anreise/Stehkaffee
10:00 Uhr Beginn
17:00 Uhr Ende
- 2. Tag**
09:00 Uhr Beginn
16:00 Uhr Ende

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Fortbildung
Fobi.Nr.: 2019-31-20-02
48133 Münster
via Fax: 0251 591-3245

Veranstaltungstitel
Achtsamkeit und Selbstfürsorge
Der Umgang mit Belastungen und Stress in
sozialen Berufe

Ausschreibung für Integrationsprojekte 2020



Quelle: istock l g-stockstudio

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen [Integration](#) von Zuwanderinnen und Zuwanderern.

Wesentliche Zielgruppen der Projektförderung für das Jahr 2020 sind

- Zuwandererinnen und Zuwanderer im Alter von 12 bis 27 Jahren,
- Jugendliche (ab 12 Jahre) und erwachsene Zuwandererinnen und Zuwanderern

mit dauerhafter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund. Ausgeschlossen sind jeweils Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten.

Projektanträge müssen eindeutigen Bezug zu einem der im Ausschreibungstext aufgeführten aktuellen Themenschwerpunkte aufweisen. Die im Projekt geplanten Maßnahmen und ihre beabsichtigte Wirkung müssen nachvollziehbar dargestellt werden. Ein schlüssiger Finanzplan ist für die Projektlaufzeit vorzulegen.

Antragstellung

Die Antragstellung läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist ein formloser Antrag bis einschließlich 28.06.2019 (Ausschlussfrist: Poststempel!) einzureichen (später eingehende Anträge werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt). Die hierbei positiv ausgewählten Projekte werden in einem zweiten Schritt aufgefordert, über das Förderportal easy-Online eine finale Antragsanmeldung vorzunehmen. Nach finaler Antragsprüfung werden die Antragstellenden über die Förderentscheidung informiert und können voraussichtlich im 1. Quartal 2020 starten.

Weitere Informationen zum Wirkungshorizont, den Themenschwerpunkten sowie zur Antragstellung finden Sie in den Ausschreibungstexten zu den Verfahren auf der rechten Seite unter "Downloads".

Datum 09.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Förderjahr 2020

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert auf Grundlage der *Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern* (veröffentlicht in: Gemeinsames Ministerialblatt (GMBI), 68. Jahrgang, 28. März 2017, Nr. 9, S. 151 ff.) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration. Wesentliche Zielgruppe der Richtlinie sind jugendliche (ab 12 Jahre) und erwachsene Zuwandererinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund, auch im Sinne nachholender Integration; ausgeschlossen sind Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten.

Bewilligte Projekte können mit einer Fördersumme von maximal 70.000 € jährlich gefördert werden. Entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten sind von den Trägern Eigenmittel einzubringen sowie Drittmittel einzuwerben. Die Sprache im Projekt, d. h. bei der Umsetzung der Maßnahmen, soll Deutsch sein.

Wirkungshorizont der Projekte

Zur Verwirklichung des gestärkten gesellschaftlichen Zusammenhalts sollen die geförderten Projekte in ihrer mittel- und langfristigen Wirkung sowohl einen Beitrag zur Integration von Zugewanderten durch Partizipation und Teilhabe in der Gesellschaft leisten, als auch die Öffnung der Aufnahmegesellschaft in den Blick nehmen.

Themenschwerpunkte für altersunabhängige Projekte zum Projektstart im Jahr 2020

(Für Ihr Projekt ist nur ein Schwerpunkt wählbar)

1. Teilhabe und Partizipation

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kennen und nutzen unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten (in Organisationen).

Sie verfügen über mehr Wissen zu den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verfügen über mehr Selbstvertrauen, Selbstverantwortung und Motivation.

Sie verfügen über mehr Kompetenzen.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu ermutigen, sich gesellschaftlich ehrenamtlich zu engagieren und damit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander zu leisten. Im Rahmen des Projektes sollen Möglichkeiten aufgezeigt und geboten werden, in welcher vielfältiger Weise dies umsetzbar ist. Dadurch wird ein Beitrag zur Stärkung des freiwilligen Engagements geleistet. Es werden auch die Kompetenzen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gestärkt.

2. Antidiskriminierung/-rassismus/Bekämpfung von Antisemitismus

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind für Vorurteile stärker sensibilisiert.

Mehr soziale Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind hergestellt.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vermitteln und reflektieren über Werte und Normen des Zusammenlebens.

Der konstruktive Austausch und Dialog über Unterschiede in einer pluralistischen Gesellschaft wird gestärkt.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, dem Abbau von Vorurteilen, dem Aufbau eines respektvollen Umgangs durch die Stärkung einer konstruktiven Diskussionskultur und der Herausbildung von interkultureller Kompetenz bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu dienen. Im Mittelpunkt soll hier ein auf Toleranz und Respekt basierter Austausch stehen, der ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglicht. Auf der Basis eines interreligiösen Dialogs soll die Vielfalt kultureller, religiöser und gesellschaftlicher Ansätze erfahrbar gemacht werden und die pluralistische Gesellschaft gestärkt werden. Dabei liegt ein Fokus auf dem Verständnis und der Vermittlung von Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung als Teil einer pluralistischen Gesellschaft. Projekte, die die Bekämpfung von Antisemitismus zum Ziel haben und antisemitische Vorurteile bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund abbauen wollen, sollen ebenfalls gefördert werden.

Es sollen auch Wege aufgezeigt werden, zum einen mit Diskriminierungserfahrungen umzugehen und zum anderen in wirksamer Weise auf Diskriminierungen hinzuweisen. Im Rahmen der Projekte sollen sowohl ein Beitrag zum (interkulturellen) Zusammenleben, als auch zu produktiven und konstruktiven gesellschaftlichen Debatten geleistet werden.

3. Sichtbarmachung der Vielfalt der Zivilgesellschaft

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Die Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund werden in der Öffentlichkeit sichtbarer.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verfügen über mehr Wissen über die Werte des Zusammenlebens in einer pluralen Gesellschaft und reflektieren diese.

Mehr soziale Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind hergestellt.

Ein Beitrag zum (interkulturellen) Zusammenleben ist geleistet.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, Begegnungsstätten für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen oder die positiven Faktoren einer kulturell vielfältigen Gesellschaft darzustellen und zu vermitteln. Vermittelt soll dabei werden, dass die deutsche Gesellschaft keine Monokultur, sondern ein Gefüge unterschiedlicher, kultureller Prägungen ist. Dabei soll im Rahmen der Projekte die interkulturelle Interaktion zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ebenso im Fokus stehen wie die Sichtbarmachung mitgebrachter und erworbener Kompetenzen von Zugewanderten und ihre positiven Beiträge zur Gesellschaft. Hierfür sollen auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eingeplant werden.

Verfahren der Antragstellung

Die Antragstellung läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist ein formloser Antrag **bis einschließlich 28. 06. 2019** (Ausschlussfrist: Poststempel!) einzureichen.

Gefördert werden keine regelmäßigen Angebote von Vereinen und Organisationen, sondern gefördert wird die Konzeption und Umsetzung einer schlüssig konzipierten Projektidee, die von Ihnen konkret nur einem der dargestellten Themenschwerpunkte zugeordnet wird. Die zu diesem Thema geplanten Maßnahmen und Projektinhalte müssen nicht alle dargestellten Wirkungen in den Fokus nehmen. Es kommt bei der Bewertung des Projektes in erster Linie auf die Darstellung der Projektinhalte, d.h. der geplanten Maßnahmen an; diese sollte im Zentrum der Ausführungen stehen und schlüssig sein. Auf allgemeine Ausführungen zu Fragen der Integration, der Methodik in der Projektumsetzung und der Erklärung unspezifischer Bedarfslagen kann verzichtet werden.

Erforderliche Antragsunterlagen im ersten Schritt:

1. Eine formlose Projektskizze, in der die Projektkonzeption vorgestellt wird nach folgenden Vorgaben:
 - a) Länge: max. zehn Seiten, Schriftgröße: 12 Punkte, Zeilenabstand: 15 Punkte, Seitenränder oben und unten: je 2,5 cm; Seitenränder links und rechts: je 2 cm
 - b) auf der ersten Seite Angabe des einen Themenschwerpunkts, zu dem der Antrag gestellt wird (nicht mehrere Themenschwerpunkte!)
 - c) auf der ersten Seite Angabe des Standorts der Maßnahmen vor Ort
 - d) Benennen Sie klar die geplanten Maßnahmen, deren Ziele und die beabsichtigten Projektwirkungen, wie diese realistisch umgesetzt werden können und in welcher Weise die erzielte Wirkung erkennbar bzw. mit welchen Indikatoren diese messbar ist.
Als maßgebliches inhaltliches Bewertungskriterium für die Projektskizze gilt die nachvollziehbare und konkrete Darstellung folgender Aspekte:
 - Handlungsbedarf vor Ort
 - Zugang zur und nachhaltige Erreichung der Zielgruppe
 - Wirkung der Maßnahmen im Rahmen des Projekts hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
 - Realistische Projektziele mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der geplanten Wirkung (deutliche Zuordnung zum entsprechenden thematischen Schwerpunkt)
 - Benennung von messbaren Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung
 - Vernetzung und Kooperationen vor Ort
 - Nachhaltigkeit des Projektes
2. Finanzierungsplan über die komplette Projektlaufzeit (Download unter www.bamf.de)

Anerkennung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes anerkennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet. Dies gilt auch für Kooperationspartner, die mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines bewilligten Projektes beauftragt werden bzw. in sonstiger Weise an dem Projekt partizipieren.

Hinsichtlich des förderfähigen Personenkreises, des Zweckes, der Rechtsgrundlage, des Gegenstands der Förderung, der Zuwendungsempfänger und -voraussetzungen, der Art, des Um-

fangs und der Höhe der Zuwendungen, sonstiger Zuwendungsbestimmungen und des Verfahrens wird auf die o. g. Richtlinien verwiesen; zusätzlich wird auf den *Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung eines gemeinwesenorientierten Integrationsprojektes* auf www.bamf.de verwiesen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes besteht nicht.

Der Antrag ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig. Unvollständige oder verspätet eingehende Antragsunterlagen oder Anträge, die nicht den vorgegebenen Bestimmungen folgen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich.

Bitte schicken Sie die o. g. Unterlagen komplett an die folgende Adresse:

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81D
Frankenstraße 210
90343 Nürnberg**

Auf der Grundlage der im ersten Schritt eingegangenen, gültigen Projektanträge werden vom Zuwendungsgeber diejenigen Projektträger für den zweiten Schritt ausgewählt, die ihren Antrag über das Förderportal easy-Online einreichen können. Nach finaler Antragsprüfung werden die Antragstellenden über die Förderentscheidung informiert und können voraussichtlich im 1. Quartal 2020 ihr Projekt starten.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bamf.de in Kraft.

Nürnberg, im April 2019

Im Auftrag

Iris Escherle

Referatsleitung „Integrationsprojekte“

Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Förderjahr 2020

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert auf Grundlage der *Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern* (veröffentlicht in: Gemeinsames Ministerialblatt (GMBI), 68. Jahrgang, 28. März 2017, Nr. 9, S. 151 ff.) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration. Wesentliche Zielgruppe der Richtlinie sind Zuwandererinnen und Zuwanderer im Alter von 12 bis 27 Jahren mit dauerhafter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund, auch im Sinne nachholender Integration; ausgeschlossen sind Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten.

Bewilligte Projekte können mit einer Fördersumme von maximal 70.000 € jährlich gefördert werden. Entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten sind von den Trägern Eigenmittel einzubringen sowie Drittmittel einzuwerben. Die Sprache im Projekt, d. h. bei der Umsetzung der Maßnahmen, soll Deutsch sein.

Wirkungshorizont der Projekte

Zur Verwirklichung des gestärkten gesellschaftlichen Zusammenhalts sollen die geförderten Projekte in ihrer mittel- und langfristigen Wirkung sowohl einen Beitrag zur Integration von Zugewanderten durch Partizipation und Teilhabe in der Gesellschaft leisten, als auch die Öffnung der Aufnahmegesellschaft in den Blick nehmen.

Themenschwerpunkte für die Jugendprojekte zum Projektstart im Jahr 2020

(Für Ihr Projekt ist nur ein Schwerpunkt wählbar)

1. Steigerung der Alltagskompetenzen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund/Aktivierung der Kompetenzen für das Allgemeinwohl

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über mehr Kompetenzen, Selbstvertrauen, Selbstverantwortung und Engagement.

Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Öffentlichkeit sichtbar.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kennen und nutzen unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten (in Organisationen).

Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über mehr Wissen zu den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu befähigen, sich zivilgesellschaftlich für das Allgemeinwohl zu engagieren. Im Rahmen des Projektes sollen Möglichkeiten aufgezeigt und geboten werden, in welcher vielfältiger Weise dies umsetzbar ist. Dabei geht es einerseits um die Stärkung von Alltagskompetenzen

zen, andererseits um das Sichtbarmachen von Möglichkeiten und den Zugang zum Engagement. Wege sollen aufgezeigt und Türen geöffnet werden. Wesentlich ist, dieses zivilgesellschaftliche Engagement sichtbar zu machen. Dabei liegt ein Fokus auch auf dem Verständnis und der Vermittlung von Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

2. Rollenbildung/Zugehörigkeit

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Jugendliche mit Migrationshintergrund finden sich leichter zwischen verschiedenen Kulturen beheimatet.

Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund vermitteln und reflektieren über Werte und Normen des Zusammenlebens.

Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sind für Vorurteile stärker sensibilisiert.

Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund verfügen über mehr Selbstvertrauen, Selbstverantwortung und Engagement.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, Jugendliche dabei zu unterstützen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, sich als positive Brückenbauer zwischen Kulturen zu erfahren und neue Impulse in die Gesellschaft zu setzen. Entscheidend ist nicht die Zugehörigkeit zu einer Community, sondern die Rolle des Einzelnen in der gesamtdeutschen Gesellschaft. Hierzu sollen die Maßnahmen unterstützend wirken. Es soll Raum sein für die Aufarbeitung des Spannungsfeldes von familiären Anforderungen und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Dabei spielt die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten und Vorurteilen eine wesentliche Rolle.

Verfahren der Antragstellung

Die Antragstellung läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist ein formloser Antrag **bis einschließlich 28. 06. 2019** (Ausschlussfrist: Poststempel!) einzureichen.

Gefördert werden keine regelmäßigen Angebote von Vereinen und Organisationen, sondern gefördert wird die Konzeption und Umsetzung einer schlüssig konzipierten Projektidee, die von Ihnen konkret nur einem der dargestellten Themenschwerpunkte zugeordnet wird. Die zu diesem Thema geplanten Maßnahmen und Projektinhalte müssen nicht alle dargestellten Wirkungen in den Fokus nehmen. Es kommt bei der Bewertung des Projektes in erster Linie auf die Darstellung der Projektinhalte, d.h. der geplanten Maßnahmen an; diese sollte im Zentrum der Ausführungen stehen und schlüssig sein. Auf allgemeine Ausführungen zu Fragen der Integration, der Methodik in der Projektumsetzung und der Erklärung unspezifischer Bedarfslagen kann verzichtet werden.

Erforderliche Antragsunterlagen im ersten Schritt:

1. Eine formlose Projektskizze, in der die Projektkonzeption vorgestellt wird nach folgenden Vorgaben:
 - a) Länge: max. zehn Seiten, Schriftgröße: 12 Punkte, Zeilenabstand: 15 Punkte, Seitenränder oben und unten: je 2,5 cm; Seitenränder links und rechts: je 2 cm
 - b) auf der ersten Seite Angabe des einen Themenschwerpunkts, zu dem der Antrag gestellt wird (nicht mehrere Themenschwerpunkte!)
 - c) auf der ersten Seite Angabe des Standorts der Maßnahmen vor Ort
 - d) Benennen Sie klar die geplanten Maßnahmen, deren Ziele und die beabsichtigten Projektwirkungen, wie diese realistisch umgesetzt werden können und in welcher Weise die

erzielte Wirkung erkennbar bzw. mit welchen Indikatoren diese messbar ist.
Als maßgebliches inhaltliches Bewertungskriterium für die Projektskizze gilt die nachvollziehbare und konkrete Darstellung folgender Aspekte:

- Handlungsbedarf vor Ort
- Zugang zur und nachhaltige Erreichung der Zielgruppe
- Wirkung der Maßnahmen im Rahmen des Projekts hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Realistische Projektziele mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der geplanten Wirkung (deutliche Zuordnung zum entsprechenden thematischen Schwerpunkt)
- Benennung von messbaren Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung
- Vernetzung und Kooperationen vor Ort
- Nachhaltigkeit des Projektes

2. Finanzierungsplan über die komplette Projektlaufzeit (Download unter www.bamf.de)

Anerkennung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes anerkennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet. Dies gilt auch für Kooperationspartner, die mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines bewilligten Projektes beauftragt werden bzw. in sonstiger Weise an dem Projekt partizipieren.

Hinsichtlich des förderfähigen Personenkreises, des Zuwendungszwecks, der Rechtsgrundlage, des Gegenstands der Förderung, der Zuwendungsempfänger und –voraussetzungen, der Art, des Umfangs und der Höhe der Zuwendungen, sonstiger Zuwendungsbestimmungen und des Verfahrens wird auf die o. g. Richtlinien verwiesen; zusätzlich wird auf den *Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung eines gemeinwesenorientierten Integrationsprojektes* auf www.bamf.de verwiesen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes besteht nicht.

Der Antrag ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig. Unvollständige oder verspätet eingehende Antragsunterlagen oder Anträge, die nicht den vorgegebenen Bestimmungen folgen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich.

Bitte schicken Sie die o. g. Unterlagen komplett an die folgende Adresse:

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81D
Frankenstraße 210
90343 Nürnberg**

Auf der Grundlage der im ersten Schritt eingegangenen, gültigen Projektanträge werden vom Zuwendungsgeber diejenigen Projektträger für den zweiten Schritt ausgewählt, die ihren Antrag über das Förderportal easy-Online einreichen können. Nach finaler Antragsprüfung werden die Antragstellenden über die Förderentscheidung informiert: der Projektstart soll jeweils zum 01. Januar 2020 erfolgen.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bamf.de in Kraft.

Nürnberg, im April 2019

Im Auftrag

Iris Escherle

Referatsleitung „Integrationsprojekte“